

ÖSTERREICHISCHE Zeitschrift für Vermessungswesen.

ORGAN DES VEREINES

== DER ÖSTERR. K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN. ==

Herausgeber und Verleger:

DER VEREIN DER ÖSTERR. K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN.

Redaktion und Administration: Wien, III. Kúbeckgasse 12. K. k. österr. Postsparkassen-Scheck- und Clearing-Verkehr Nr. 824.175.	Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. Preis: 12 Kronen für Nichtmitglieder.	Expedition und Inseratenaufnahme durch <i>Ad. della Torre's Buch- & Kunstdruckerei</i> Wien, IX. Porzellangasse 28.
---	--	---

Nr. 1.

Wien, am 1. Jänner 1904.

II Jahrgang.

INHALT: Unser erstes Vereinsjahr — Graphische Ausgleichung bei der trigonometrischen Punktbestimmung durch Einschneiden. Nach der Methode von Professor A. Klingensch. Von *Gustav Tolzer*, k. k. Geometer im Triangulierungs- und Kalkül-Bureau. — Zur grundsücherlichen Durchführung öffentlicher Weg- und Wasserbau-Anlagen. — Vereinsnachrichten. — Offener Sprechsaal. — Büchereinlauf. — Personalien. — Inserate.

Nachdruck der Original-Artikel nur mit Einverständnis der Redaktion gestattet.

Unser erstes Vereinsjahr.

An der Schwelle der Jahreswende halten wir es für unsere Pflicht, einen Rückblick auf das im ersten Vereinsjahre Erstrebte und Erreichte zu werfen. Mit freudiger Genügnung stellen wir fest, daß die weitaus überwiegende Mehrheit der österreichischen Vermessungsbeamten die Idee eines gemeinsamen und einheitlichen Handelns erfaßt hat und dem Vereine beigetreten ist. Ein kleiner Teil der Kollegenschaft hält sich wohl noch — sei es aus Unentschlossenheit oder Bangigkeit — von der gemeinsamen Arbeit zur Hebung unserer Institution und Förderung unserer Standesinteressen ferne, doch hegen wir die wohlbegründete Hoffnung, daß die entstehenden Landes-Komités auch diese Zaghafteu zu dem in Standesangelegenheiten so notwendigen einigen Vorgehen bewegen werden.

An dieser Stelle fühlen wir uns veranlaßt, Allen, die in Wort und Schrift bemüht waren, dem Vereine und der Zeitschrift die gebührende Stellung erringen zu helfen, unseren wärmsten Dank anzusprechen mit der Bitte, uns auch fürderhin ihre tatkräftige Unterstützung nicht zu versagen.

Nur durch die nicht erlahmende Initiative aller über die ganze Monarchie verstreuten, mit den lokalen Bedürfnissen völlig vertrauten Kollegen können die geeigneten Mittel und Wege zur Hebung unseres Berufes und Besserung unserer Standesverhältnisse durch Erströbung geeigneter Reformen

gefunden werden. Vornehmlich unsere, die höheren Stellen bekleidenden Funktionäre — in erster Linie die Überwachungsorgane — sind berufen, dieser ungemein wichtigen Angelegenheit ihr Augenmerk zuzuwenden; wohl dürfte hierzu eine kleine Überwindung erforderlich sein, um aus den durch starren, konservativen Bureaokratismus ausgefahrenen Geleisen herauszulenken und den Blick auf die unabweisbar notwendig gewordenen Neuerungen zu richten.

Unsere Arbeiten, welche in fast alle Gebiete des wirtschaftlichen Lebens tief eingreifen, dienen beinahe allen anderen Ämtern als Grundlage und bilden die Basis für viele wichtige Agenden derselben (so den Gerichten, den Bauämtern, den politischen Behörden [Industrieanlagen, Jagdrecht etc.]) und es ist daher wohl kein unbescheidenes Verlangen, daß die Leistungen der Beamten dieses Ressorts — den stetig sich steigernden Anforderungen entsprechend — gewürdigt und berücksichtigt werden.

Die vielen an uns gerichteten Anfragen bezüglich des Erfolges der Denkschrift, welche namens sämtlicher Vermessungsbeamten im April 1903 unterbreitet wurde, beantworten wir an dieser Stelle, um derart allen Vereinsmitgliedern Gelegenheit zur Information in dieser Angelegenheit zu bieten. Wir waren nicht optimistisch genug, einen sofortigen Erfolg unserer Petition zu erwarten, hätten aber doch wenigstens die Erfüllung eines, wenn auch geringfügigen Bruchteiles bereits im Präliminare pro 1904 erhofft. Lag doch hierfür die Berechtigung vollkommen vor; da seitens gewiß berufener Vertreter in den Landtagen (wie: Bezirksrichter, Notare, Grundbesitzer) der Personal-mangel, die zu große Anlage der Vermessungsbezirke und die dadurch geschaffene Unmöglichkeit der Bevölkerung die gesetzlich gewährleisteten Erleichterungen auch wirklich zuwenden zu können, lebhaft und laut bedauert und überall eine ausgiebige Personalvermehrung verlangt wurde und überdies auch die Regierung in ihrem Exposé zum Staatsvoranschlage konstatierte, daß es einzelne, gegenwärtig überlastete Evidenzhaltungsfunktionäre gäbe.

Wir erfassen wohl die Unzulässigkeit von durch Mehrausgaben verursachten, unbedeckten Posten im Staatshaushalte, und verkennen nicht die Schwierigkeiten der Budgetbilanz, aber unsere Petition erhielt einen kräftigen Hintergrund durch Angabe der Mittel zur Bedeckung der dringenden Notwendigkeiten und unabweisbaren vollberechtigten Forderungen.

Speziell die Aufhebung der XI. Rangklasse ist ein Wunsch, dessen vollkommene Berechtigung unsere vorgesetzte Behörde selbst anerkannt hat und dessen Realisierung schon mit Rücksicht auf die seinerzeitigen publizierten Versprechungen ehestens in Angriff genommen werden sollte.

Und so heißt es denn in Geduld und Würde abwarten, was das kommende Jahr tröstliches und erfreuliches bringen mag! Wir aber wollen unentwegt weiterbauen an dem geschaffenen Werke zu Nutz und Frommen jedes Einzelnen, sowie der Gesamtheit, wie im verflossenen, so auch im neuen Jahre.

Wien, am 1. Jänner 1904.

DIE VEREINSLEITUNG.

Graphische Ausgleichung bei der trigonometrischen Punktbestimmung durch Einschneiden.

Nach der Methode von Professor *A. Klingatsch*.

(Fortsetzung).

Im Anschlusse an die in der Nummer 13 dieser Zeitschrift Jahrgang 1903 gebrachten Erläuterungen und Ausführungen über die obige Methode will ich im folgenden als zweiten Fall die Aufgabe einer Punktbestimmung durch »Rückwärtseinschneiden (Pöthenotsches Problem) nach mehr als drei gegebenen Punkten« oder auch die Bestimmung eines Punktes durch innere Richtungen behandeln und hierzu ein nach der Methode der kleinsten Quadrate berechnetes Beispiel*) annehmen. Klingatsch führt in seiner Publikation auch eine Lösung der Pöthenotschen Aufgabe mit »Winkelbeobachtungen« durch, auf die ich jedoch nicht näher eingehen will, da man heutzutage überall nur mehr mit Richtungsbeobachtungen zu tun hat. In diesem Falle muß überdies noch eine sekundäre Fehlerfigur konstruiert werden, welche die Darstellung kompliziert, während bei jenem mit »Richtungsbeobachtungen« die Konstruktion des Minimumpunktes unmittelbar, wie bei der mehrfachen Punktbestimmung durch Vorwärtseinschneiden, aus bloß einer fehlerzeigenden Figur vorgenommen werden kann.

Hat man auf dem zu bestimmenden Punkte (Neupunkte) einen Richtungssatz nach den gegebenen Fixpunkten (Festpunkten) gemessen, so sind diese Richtungen vorher genähert zu orientieren, was durch Berechnung von Näherungskordinaten des Neupunktes und dem damit erhaltenen vorläufigen Südwinkel von nur einer Seite geschieht. Dreht man jetzt den ganzen gemessenen Richtungssatz entsprechend nach dieser näherungsweise Orientierung, so werden auch die anderen Richtungen mit den Südwinkeln der betreffenden Strahlen nahezu stimmen und immer noch den Charakter von Originalmessungen beibehalten.

Mit nun abgerundeten Werten der Näherungskordinaten des Neupunktes konstruiere man die Fehlerfigur ebenso wie im Falle des Vorwärtseinschneidens. Wählt man diese Werte derartig, daß sie denjenigen des Neupunktes sehr nahe kommen, so kann man sogar den natürlichen Maßstab für die Fehlerfigur verwenden, was zwar eine genauere Konstruktion des gewünschten Punktes ergibt aber für die Berechnung der Koordinaten ξ und η der Abschnitte der Strahlen unbequemer wird, da man ξ und η bis auf drei Dezimalstellen berechnen müßte.

In Figur 1 seien F_1 , F_2 , F_3 , F_4 und F_5 fünf fest gegebene Punkte (Festpunkte) mit folgenden Koordinaten:

*) Entnommen dem »Handbuch der Vermessungskunde« von Dr. W. Jordan, I. Band, 4. Auflage, Stuttgart 1895.

Fig. 2.

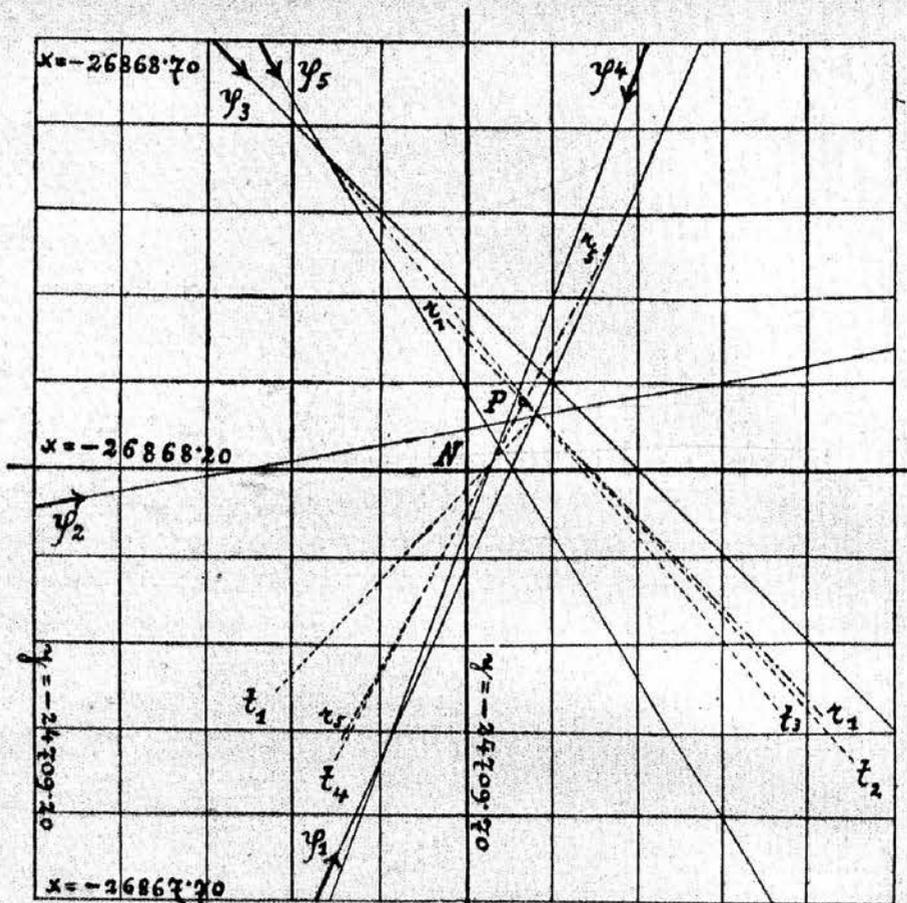
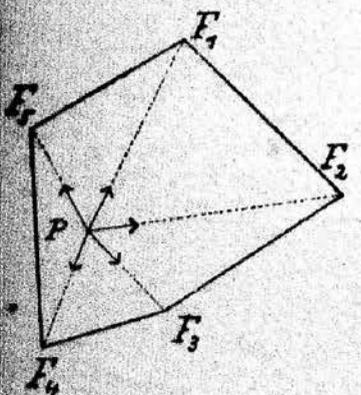


Fig. 1.



0.05 0.10 0.15 0.20

M. f. d. G. (p).

M = 1:10

Fig. 3.

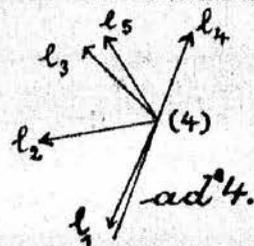
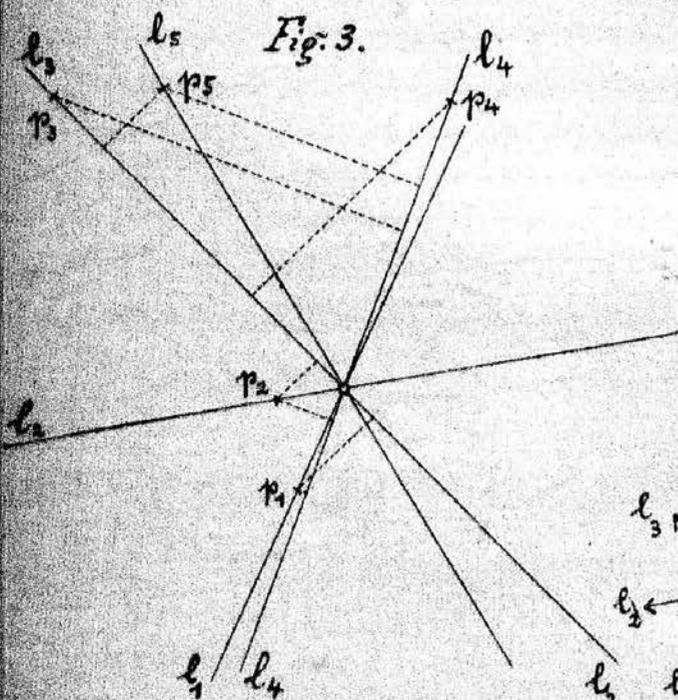


Fig. 4.

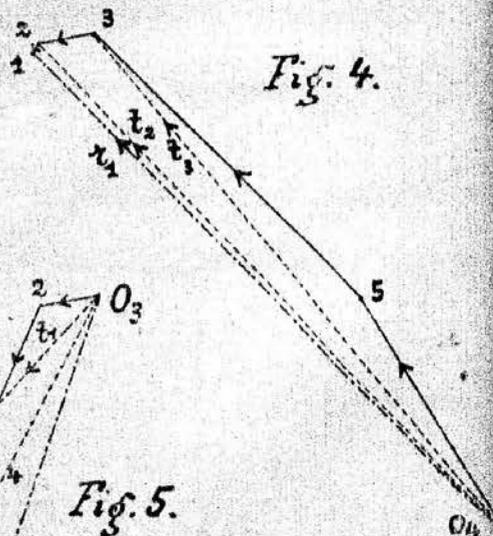
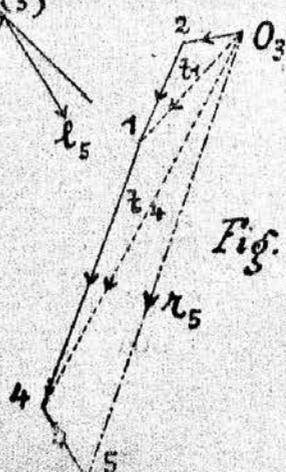


Fig. 5.



G.P.

	y	x
F ₁	— 23086·93 m	— 23266·61 m
F ₂	— 19888·67	— 25951·88
F ₃	— 23271·81	— 28308·40
F ₄	— 25538·49	— 29071·47
F ₅	— 25842·80	— 24977·40

und P sei der zu bestimmende Punkt (Neupunkt). Aus drei günstig gelegenen Punkten erhält man vor allem für den Neupunkt P die Näherungskordinaten:

P Näherung . . . (y) = — 24709·80 m . . . (x) = — 26868·30 m.

Nun folgt die Berechnung des vorläufigen Süd winkels eines Strahles, hier von P Näherung nach F₃, welche bei diesem Beispiele nur deshalb durchgeführt wird, da die vorläufigen Koordinaten des Neupunktes schon aus einer früheren Arbeit bekannt sind und die neuerliche pothenotische Bestimmung derselben somit unterbleibt.

F (Festpunkt)	y _F	x _F	log Δ y
P (Näherung)	y _P	x _P	log Δ x
	y _F — y _P = Δ y	x _F — x _P = Δ x	log tang (P F)
F ₃	— 23271·81	— 28308·40	3·157755
P	— 24709·80	— 26868·30	3·158391
	+ 1437·99	— 1440·10	9·999364

Man erhält für (P F₃) = 44° 57' 29" und weiters, wenn man berücksichtigt, daß beim österreichischen Kataster die Vorzeichen — und + (statt + und — in Deutschland) für diese Differenzen gelten, für φ₃ = 315° 02' 31·0".

Der auf dem Neupunkte P gemessene Richtungssatz (Mittel aus mehreren Sätzen) beträgt:

Von P nach F ₁	249° 12' 49·4"
„ P „ F ₂	304 11 45·1
„ P „ F ₃	0 0 0·0 *)
„ P „ F ₄	65 34 18·8
„ P „ F ₅	194 1 35·2

Die durch Verdrehung (Addition) des gemessenen Satzes nach φ₃ gebildeten vorläufigen Süd winkel sämtlicher Strahlen ergeben für:

φ₁ = 204° 15' 20·4"
 φ₂ = 259 14 16·1
 φ₃ = 315 02 31·0 (wie oben)
 φ₄ = 20 36 49·8
 φ₅ = 149 04 06·2

Das Auftragen der Fehlerfigur geschieht nun auch hier wie im ersten Falle (Vorwärtseinschneiden) nach der von F. G. Gauss angegebenen Weise.

*) Dieser Wert wurde nicht durch separate Einstellung, sondern durch Reduktion erhalten.

Zum Ursprunge (Mittelpunkte) der nachstehenden Fehlerfigur sei der Näherungspunkt N wie folgt angenommen.

$$\begin{array}{ccc} & y & x \\ N \dots & - 24709\cdot70 \text{ m} & \dots - 26868\cdot20 \text{ m} \end{array}$$

Man bekommt nach Formel:

$$\begin{aligned} \xi &= (y_N - F_F) \cdot \cotg \varphi^F + x_F \\ \eta &= (x_N - x_F) \cdot \tang \varphi^F + y_F \end{aligned}$$

Für die einzelnen ξ und η die Werte:

$$\begin{aligned} \xi_1 &= + 0\cdot11 \text{ m (südlich)} \dots \xi_2 = - 0\cdot05 \text{ m} \dots \xi_3 = - 0\cdot20 \text{ m} \dots \\ \eta_1 &= - 0\cdot05 \text{ m (östlich)} \dots \eta_2 = + 0\cdot25 \text{ m} \dots \eta_3 = - 0\cdot20 \text{ m} \dots \\ &\quad \xi_4 = + 0\cdot07 \text{ m} \dots \xi_5 = - 0\cdot09 \text{ m} \\ &\quad \eta_4 = - 0\cdot026 \text{ m} \dots \eta_5 = + 0\cdot06 \text{ m} \end{aligned}$$

Hier erscheint die Berechnung von Randschnitten als überflüssig. Wurden die Lagen der Strahlen mittels eines Transporteurs überprüft, so erfolgt die Anfertigung der Gewichtsfigur und der beiden Mittelkraftspolygone wie früher. Man bilde sich die Gewichte ($p = \frac{1}{s^2}$) aus den Entfernungen

$$s = \sqrt{(y_F - y_N)^2 + (x_F - x_N)^2}$$

$$p_1 = 0\cdot064; p_2 = 0\cdot041; p_3 = 0\cdot240;$$

$p_4 = 0\cdot181; p_5 = 0\cdot206$ und skizziere sich einen ganz beliebigen Maßstab für dieselben.

Was die Erläuterung zu den nebenstehenden Figuren anbelangt, so dient Fig. 1 zur Übersicht über die Lage der Festpunkte zum Neupunkte, Fig. 2 ist die Fehlerfigur, Fig. 3 ist die Gewichtsfigur und Fig. 4 und 5 sind zwei Mittelkraftspolygone, welche zur Bestimmung der Resultanten (und Subresultanten) dienen.

In Fig. 3 wurden die Seiten l_3 und l_1 , Parallele zu den Seiten s_3 und s_1 , als Fußpunktlinien angenommen.

Nach Fig. 4 wurden in Fig. 1 die Subresultanten t_3 und t_1 durch die Schnittpunkte der Strahlen φ_3, φ_1 resp. t_3, φ_3 und dann die Resultante r_1 durch denjenigen von t_2, φ_1 durch parallele Verschiebung gezogen.

Ebenso geschah dies auch bezüglich der Figur 5.

Darnach wurden t_1 durch den Schnitt von φ_2, φ_1 , dann t_1 durch denjenigen von t_1, φ_4 und endlich r_3 durch den von t_1, φ_5 geführt.

Im Schnittpunkte von r_1 und r_3 erhält man den gewünschten Punkt P.

Die Konstruktion ergibt für den Neupunkt P die Koordinaten:

$$y = - 24709\cdot765 \text{ m} \dots \dots \dots x = - 26868\cdot280 \text{ m}$$

und die Rechnung:

$$y = - 24709\cdot762 \text{ m} \dots \dots \dots x = - 26868\cdot280 \text{ m}.$$

Zur grundbücherlichen Durchführung öffentlicher Weg- und Wasserbau-Anlagen.

Das k. k. Oberlandesgericht in Wien hat sich veranlaßt gefunden, am 22. Oktober 1903 unter Zl. 11494/19 p. nachstehenden Erlaß an sämtliche Gerichte des Sprengels hinauszugeben:

Die k. k. Finanz-Landes-Direktion in Wien hat mit Note vom 14. Oktober 1903 Zl. 54264 anher mitgeteilt, daß bei der Revision mehrerer Grundsteuerevidenzhaltungen in Niederösterreich die Wahrnehmung gemacht wurde, daß einige Grundbuchgerichte die Herstellung der grundbücherlichen Ordnung hinsichtlich der von den Vermessungsbeamten aus Anlaß der Anlage von Straßen mitgeteilten Besitz- und Objektsänderungen an Notare übergeben, welches Verfahren für die beteiligten Parteien mit erheblichen Kosten und Zeitverlust verbunden ist.

Es sollen Fälle vorkommen, in denen die betreffenden Gemeinden 4 bis 500 Kronen für eine derartige Durchführung an Notare zahlen müssen, was zur Folge habe, daß mitunter Gemeindevorsteher an den Geometer mit der Bitte herantreten, die Einmessungen einer Straße aus diesem Grunde zu unterlassen, insbesondere bei Straßen, die seinerzeit (bei der Anlage vielleicht vor 30–40 Jahren) stellenweise eine Verbreiterung erfahren haben, welche nun gelegentlich richtiggestellt wird und gewissermaßen als eine Mappenberichtigung aufzufassen ist.

Ein solcher Vorgang ist ungesetzlich, weil er die Erleichterungen, welche das Gesetz vom 11. Mai 1894 Nr. 126 R. G. Bl. bei der grundbücherlichen Durchführung der durch öffentliche Weg- und Wasserbauanlagen herbeigeführten Besitzveränderungen bezweckt, geradezu illusorisch macht.

Die Grundbuchgerichte sind vielmehr verpflichtet, solche grundbücherliche Durchführungen zur möglichsten Vermeidung von Kosten, ohne Inanspruchnahme von Rechtsfreunden, selbst in die Hand zu nehmen und wird diesbezüglich auf die im Präsidialerlasse vom 9. Oktober 1900 Präs.: 9519 (veröffentlicht im Just.-Min.-Vrdgs.-Bl. Stück XX*) Seite 255) gegebenen Anleitungen verwiesen.

Bei genauer Beobachtung dieser Direktiven kann die Durchführung von solchen grundbücherlichen Transaktionen keinen nennenswerten Schwierigkeiten begegnen und erwartet daher das Oberlandesgerichtspräsidium, daß die Grundbuchgerichte bestrebt sein werden, die an solchen Transaktionen beteiligten Parteien durch tatkräftiges Entgegenkommen vollkommen klaglos zu stellen.

*) Zu beziehen von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien.

Vereinsnachrichten.

Bericht über den Verlauf der in Graz am 5. und 6. Dezember 1903 stattgefundenen Vorbesprechung und Landesversammlung der k. k. Vermessungsbeamten des Kronlandes Steiermark.

Nachdem es Dank dem ganz besonders entgegenkommenden Verhalten der k. k. Statthalterei für Steiermark und der k. k. Polizei-Direktion in Graz ermöglicht wurde, die rechtzeitige Bestätigung der Statuten für den Zweigverein der steiermärkischen k. k. Vermessungsbeamten zu erwirken, konnte die für den 5. Dezember abends anberaumte Vorbesprechung, wie auch die für den 6. Dezember angesetzte Landesversammlung der k. k. Vermessungsbeamten des Kronlandes Steiermark im Hotel Erzherzog Johann in Graz abgehalten werden.

Mit besonderer Freude hat es die Kollegen der grünen Steiermark erfüllt, daß der im Dienste der Allgemeinheit so rastlos und aufopfernd tätige Obmann des Reichsvereines, Obergemeter Reinisch aus Wien herbeigeeilt war, um an der Vorbesprechung sowohl, als an der folgenden Versammlung durch Erteilung von Aufklärungen, Beantwortung von Anfragen etc. tätig mitzuwirken.

Derselbe mag aus dem so äußerst herzlichen Empfang, der ihm geworden, den Grad der Wertschätzung durch die steiermärkischen Kollegen erkennen und hieraus die Kraft für seine fernere Tätigkeit im Interesse Aller schöpfen.

Zur Vorbesprechung am Abend des 5. Dezember hatten sich bereits Kollegen in stattlicher Zahl eingefunden und konnte beobachtet werden, daß die vollzogene Organisation nicht nur vollem Verständnis begegnet, sondern auch ihre stärkende und einigende Wirkung augenfällig auszuüben beginnt.

Die Beratungen dieses Abends hatten lediglich den Zweck, einen Meinungsaustausch über schwebende Fragen zu vermitteln, wie auch, um schon während derselben über die am 6. zu verhandelnde Tagesordnung, die Stellung von Anträgen etc. schlüssig zu werden, also den Stoff zu sichten und zu einer sachlichen Behandlung vorzubereiten.

Eingangs derselben wurde der hochgeschätzte Obmann des Reichsvereines, Obergemeter Max Reinisch durch den Obmann des bisherigen Landeskomités, Obergemeter Hansel herzlichst begrüßt.

Als Substrat der Vorbesprechung wurde folgende Tagesordnung für die am folgenden Tage, Sonntag, 9 Uhr vormittags beginnende Landesversammlung herausgeschält: 1. Begrüßung der Erschienenen durch den Obmann Obergemeter Hansel; 2. Erstattung des Rechenschaftsberichtes über die Tätigkeit des abgelaufenen Jahres durch Obergemeter Hartig als Schriftführer; 3. Erstattung des Säckelberichtes durch Obergemeter Schreiber als Säckelwart; 4. Rückblick allgemeiner Natur, gesprochen von Geometer Rauter; 5. Wahl der neuen Delegierten für die nächste 3jährige Periode und 6. Allfällige Anträge.

Der 6. Dezember 1903 hat das gehalten, was der 5. versprochen. Nachdem der Vorsitzende in kurzen Worten der im abgelaufenen Jahr erfolgten Gründung des Vereines der österreichischen k. k. Vermessungsbeamten und als dessen publizistischem Sprachrohr, der »Österr. Zeitung für Vermessungswesen« gedacht und die Notwendigkeit betont hatte, den Reichsverein als Gesamtkörper energisch zu unterstützen, konstatierte er die erfreuliche Tatsache, daß die große Mehrheit der Ko in Steiermark dem seitens des Landeskomités ergangenen Rufe Folge geleistet habe und zu gemeinsamer Betätigung erschienen sei. Sodann begrüßte er die ganze Ver-

sammlung und im besonderen den erschienenen Herrn Evidenzh.-Oberinspektor Klomser und den hochgeschätzten Reichsvereins-Obmann Obergeometer Max Reinisch.

Von den wenigen nicht erschienenen Kollegen seien nur jene erwähnt, welche ihr Nichterscheinen zu entschuldigen nicht für notwendig fanden; es waren dies die Herren Obergeometer Frengl, Obergeometer Bitzek und Eblev Jech.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende sämtlicher jener Kollegen, welche im Jahre 1903 in das Reich der Schatten hinabgestiegen sind und ersuchte die Versammlung, sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen zu erheben.

Hieran schloß sich die Bekanntgabe der bereits im vorstehenden erwähnten Tagesordnung und erhielt zu Punkt 2 derselben das Wort Obergeometer Hartig. Derselbe beleuchtete ausführlich die bisherige Tätigkeit des provisorischen Landeskommittés vom Zeitpunkte der in der Geschichte der österr. k. k. Vermessungsbeamten so denkwürdigen Delegiertentage des 1. und 2. Feber 1903 in Wien angefangen, die Vorbereitungen zur Entwicklung und zum endlichen Aufbau des nach Genehmigung der Satzungen durch die k. k. Statthalterei nunmehr zu recht bestehenden Zweigvereines für Steiermark; sodann streifte er die Notwendigkeit der Errichtung mehrerer neuer Vermessungsbezirke in Steiermark, einer Notwendigkeit, welcher sich die maßgebenden Faktoren in gerechter Würdigung der nachgerade ins Übermenschliche gehenden Belastung der großen Mehrheit der Vermessungsbeamten schon mit Rücksicht auf deren Erhaltung nicht länger verschließen sollten; gedachte ferner eines besonders groß in die Erscheinung getretenen Falles der Inanspruchnahme eines hierländigen Evidenzhaltungs-Funktionärs als Sachverständiger bei Abführung einer gerichtlichen Kommission, bei welcher derart schreiende Gegensätze in der Bewertung der durch den k. k. Geometer geleisteten Arbeit und der Intervention der gerichtlichen Funktionäre zutage traten, wie selbe in einem Rechtsstaate wohl notwendig einer Ausgleichung bedürfen und welchen Fall unser hochgeschätzter Reichsvereins-Obmann als wertvolle Illustration reformbedürftiger Gesetz-Paragrafen zum Anlaß zu nehmen versprach, um maßgebendenorts in geeigneter Form vorstellig zu werden und die vorwaltenden Divergenzen zwischen verschiedenen k. k. Behörden eines Staates zu beleuchten; hiemit schließend, trat Obergeometer Hartig das Wort ab an Obergeometer Schreiber zur Erstattung des Säckelberichtes. Mit der Trockenheit dieser Materie lokalen Charakters sei die Allgemeinheit verschont; nicht unerwähnt kann jedoch die Munifizienz des Kollegen Obergeometers Emil Nickerl v. Ragendorf bleiben, welcher seinerzeit in spontaner Weise dem Säckelwart einen größeren Betrag mit der Bestimmung zugehen ließ, hievon die den drei steiermärkischen Delegierten anläßlich ihrer durch den Aufenthalt am Delegiertentage in Wien am 1. und 2. Feber 1903 erwachsenden Auslagen vorläufig zu bestreiten; dem genannten Herrn sei hiefür an dieser Stelle nochmals gedankt.

Zu Rechnungsprüfern wurden am Schlusse des Säckelberichtes die Herren Obergeometer Barich und Hohn durch Zuruf gewählt und hierauf dem Referenten die Entlastung erteilt.

Es ergriff sodann das Wort Geometer Franz Rauter. Nach einem kurzen Rückblick auf das abgelaufene Jahr erwähnte er der von Jahr zu Jahr steigenden Arbeitsaufgabe in den Vermessungsbezirken Steiermarks, widmete in von warmer Kollegialität getragener Rede einigen speziell in Steiermark aktuellen Zuständen eingehende Betrachtungen und schloß seine Ausführungen mit dem Appell an die Kollegen zur Einigkeit, welche allein bei unseren Bestrebungen einen Erfolg verbürgen kann.

Nachdem der bisher provisorisch bestellte Ausschuß der steiermärkischen Vermessungsbeamten formell die ihm übertragenen Mandate in die Hände der Kollegen zurückgelegt hatte, wurde demselben im Namen aller durch Kollegen Prevenhuber für die bisherige zufriedenstellende Führung der Geschäfte der Dank ausgedrückt und die Entlastung erteilt.

Das Wort ergriff hierauf der Obmann unseres Reichsvereines, Obergeometer Reinisch aus Wien. Mit der ihm spezifisch eigenen, so wohltuenden vornehmen Ruhe führte er in durchaus sachlicher Weise in brillanter Rede den ganzen Komplex der seit dem Bestande des Reichsvereines in den Vordergrund gerückten Bestrebungen und Errungenschaften seinen Zuhörern vor, machte äußerst dankenswerte Eröffnungen über die gesteckten Endziele, welche durchaus vom edelsten Willen unserer Vereinsleitung Zeugnis ablegen und beglückwünschte schließlich den steiermärkischen Verein als den ersten offiziell ins Leben gerufenen Zweigverein österreichischer k. k. Vermessungsbeamten. Mit ihm wünschen wir alle: der Verein wachse, blühe und gedeihe!

Die nun folgende Wahl der Delegierten ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Kornités bestehend aus den Herren Obergeometer Hansel, Obergeometer Hartig, Obergeometer Schreiber und Geometer Rauter.

Zum Punkt 6 der Tagesordnung: Allfällige Anträge meldete sich unter weiterem Vorsitze des bisherigen Obmannes zum Worte Obergeometer Hartig mit folgendem Antrag:

»Die heute versammelten k. k. Vermessungsbeamten Steiermarks sprechen der bisherigen Leitung des Reichsvereines, insbesondere dem verdienstvollen Obmann Herrn Obergeometer Reinisch ihr vollstes Vertrauen aus; sie erachten es jedoch als ihre Pflicht an denselben die Anfrage zu stellen: »ob anlässlich der diesjährigen Tagung des Abgeordnetenhauses über das Schicksal des im April l. J. überreichten Memorandums Nachfrage gehalten und wenn ja, welcher Bescheid den Fragestellern zuteil wurde«.

Dieser Antrag, wie auch der, vom selben Antragsteller eingebrachte Antrag, wegen Vermehrung der Vermessungsbezirke in Steiermark wurden vom Reichsvereins-Obmann einer eingehenden Erläuterung unterzogen mit dem Vorschlage, mit der Beschlußfassung bis zum Delegiertentage im April 1904 zuzuwarten.

Ein dritter Antrag des Kollegen Hartig lautete wie folgt:

»Dem humanen Geist der Gegenwart entsprechend, verschließt sich heute Niemand mehr der Erkenntnis, daß geistig kontinuierlich angestregten Menschen zur Erhaltung und Festigung ihrer Gesundheit sowohl in ihrem Interesse, als jenem ihres Arbeitsgebers alljährlich ein Erholungsurlaub zu gewähren sei. Wie zeitgemäß diese Zubilligung ist, beweist der Umstand, daß im großen Staatsbeamtenkörper Österreichs an den höchsten Stellen und an den untersten Sprossen der Staatsbeamtenhierarchie, welche ja alle zum Funktionieren der Staatsmaschine ihr redliches Teil beitragen, von der Wohltat der Urlaube ausgiebigst Gebrauch gemacht wird.

Allerdings ist in anderen Verwaltungszweigen wohl dafür gesorgt, daß durch derlei Urlaube, wie auch bei Fällen von Erkrankung die so entstehenden Lücken ohne Nachteil für den laufenden Dienst ausgefüllt werden, so daß der erholungsbedürftige Beamte nicht befürchten muß, seine mehrwöchentliche Abwesenheit von der Kanzlei durch Anhäufen seiner Agenden resp. durch Rückstände beim Wiederantritt seines

Dienstes doppelt zu büßen, wodurch der Wert des eben genossenen Urlaubes illusorisch würde.

Diese Wohltaten gehören bei den k. k. Vermessungsbeamten Oesterreichs in ihrer überwiegenden Mehrheit ins Gebiet des Unbekannten, verbot es ihnen doch stets ihr Gewissen bei der herrschenden Überlastung, dem absoluten Mangel an aushelfendem Personal, und dem notorischen Mangel an Nachwuchs, dem ihre Gegenwart gebietenisch erheischenden Dienste auch nur auf einige Tage den Rücken zu kehren.

Gibt es doch Vermessungsbeamte genug, die in ihrer Gesamtdienstzeit noch keinen mehrwöchentlichen Urlaub genossen haben.

Hieraus mußte notwendigerweise eine größere relative Sterblichkeitsziffer und eine ganz unnatürliche Häufung der Herz- und Nervenkrankheiten resultieren.

Unter diesen Kalamitäten haben die k. k. Vermessungsbeamten der Alpenländer bei den unleugbar ins Enorme gesteigerten physischen Strapazen, und unter ihnen auch die k. k. Vermessungsbeamten Steiermarks zu leiden und beantrage ich daher:

»Nachdem bei den k. k. Vermessungsbeamten alle jene Voraussetzungen in weit erhöhtem Maße vorhanden sind, welche im allgemeinen genügen, um die Notwendigkeit der Erteilung von Erholungsurlauben zu rechtfertigen, sind seitens der k. k. Vermessungsbeamten Steiermarks nach dem Beispiele anderer Beamtenkategorien derlei Urlaube als zwingender Ausfluß der Selbsterhaltung im Zirkularwege von nun ab zu fixieren, anzusprechen und auf den Zeitenlauf derselben in den alljährlich vorzuliegenden Reiseplänen angemessen Bedacht zu nehmen. Das Zirkulare ist sodann der vorgesetzten Behörde zu unterbreiten.«

Dieser Antrag wurde einhellig angenommen und zum Beschluß erhoben.

Kollege Geometer Rauter belichtete sodann die traurigen materiellen Verhältnisse, in welche einer unserer Kollegen durch eine Disziplinierung, namentlich durch dessen Rückversetzung in die XI. Diätenklasse geriet und bat unseren Reichsvereins-Obmann Obergemeter Reinisch nach Tüchtigkeit hohenorts für denselben einzutreten. Nachdem er noch einiger Zustände erwähnt, welche sich durch die Handhabung des bekannten § 23 unseres Gesetzes herausgebildet haben, stellte Herr Geometer Rauter folgenden Antrag: »Die heute versammelten Vermessungsbeamten Steiermarks sehen sich angesichts der mißlichen Verhältnisse, welche beinahe durchwegs auf die unglückseligen Bestimmungen des § 23 des Gesetzes vom Jahre 1883 und dessen Vollzugsvorschrift, R. G. Bl. Nr. 91 zurückzuführen sind und im weiteren Hinblick auf die von Jahr zu Jahr wachsenden Agenden benütigt, Privatvermessungen, mit Ausnahme jener, deren Vollzug von der vorgesetzten Behörde angeordnet wird, grundsätzlich abzulehnen.«

Über diesen Antrag schlug Obergemeter Martiny die namentliche Abstimmung vor, in welcher derselbe mit Stimmeneinhelligkeit angenommen und zum Beschluß erhoben wurde.

Die nicht anwesenden Herren Kollegen werden hievon durch das Vereinsorgan unterrichtet und zu gleichem Vorgehen aufgefordert.

Ein von Geometer Gerhard eingebrachter Antrag wegen Einladung führender Personen und Behörden zum Beitritt zum Reichsverein kann als bereits erledigt hingestellt werden; zu seinem weiteren Antrag, in die Einladungen zum Beitritt in den Verein auch die Zivilgeometer einzubeziehen, wurde beschlossen, diesbezüglich

aller jener Herren dieser Kategorie zu tun, welche im eigenen Körper das Ansehen der Vollwertigkeit genießen.

Nachdem als Schlußredner Obergemeter Reinisch allen Anwesenden noch Worte des Dankes über die herzliche Aufnahme im Schoße der steiermärkischen Vermessungsbeamten gewidmet und die Kollegen aus der grünen Mark angefeuert hatte, fleißig für den Verein und unser Aller gute Sache tätig zu sein, wurde der offizielle Teil der Versammlung unter Abschiedsworten unseres Reichsvereins-Obmannes beendet.

Möge jeder Teilnehmer der an diesem Tage gefaßten Beschlüsse stets eingedenk sein als Mann von Wort zum Wohle Aller!

Konstituierende Versammlung des Landeskomitês Prag. Im Februar d. J. findet in den Lokalitäten des k. k. Katastralmappen-Archives in Prag die konstituierende Landes-Versammlung der Kollegen Böhmens mit folgender Tagesordnung statt: 1. Sitzungseröffnung; 2. Vortrag; 3. Rechenschaftsbericht der bisherigen Delegierten; 4. Wahl der neuen Delegierten mit dreijähriger Funktionsdauer; 5. Freie Anträge. — Die Verständigung der Kollegen erfolgt auf schriftlichem Wege.

Der Professor der Geodäsie an der k. k. technischen Hochschule in Graz, Herr Ing. A. Klingatsch, sowie Herr Ing. Franz Richter in Graz sind unserem Vereine als Mitglieder beigetreten.

Zahlung der rückständigen Mitgliedsbeiträge. Wir ersuchen die Herren Kollegen neuerlich dringendst um Einsendung der rückständigen Mitgliedsbeiträge, da sonst der Jahresabschluss — bei einem Außenstande von 2500 Kronen nicht ordnungsgemäß erfolgen könnte. Geldbeträge sind ausschließlich mit Postschecks und stets an den Vereinskassier Obergemeter Adolf Ströbl, III. Hörnesgasse 24, zu richten.

Offener Sprechsaal.

Zu dem Artikel: »Ergänzung des Beamtenstandes« aus Nr. 14 der Zeitschrift für Vermessungswesen 1908. — Von Rudolf Heinelt, subst. k. k. Evidenzhaltungs-Eleve.

Es sei mir gestattet, auf einen Umstand hinzuweisen, welchen der Verfasser obgenannten Artikels vollständig übersehen zu haben scheint.

Er schreibt: »Ein substit. Eleve steht sich besser als ein Beamter der XI. oder X. Rangklasse.« Diese Auffassung ist einseitig, da es zwei Kategorien von substit. Eleven gibt: 1. solche, welche während des ganzen Jahres Diäten beziehen, 2. solche, welche einem Amte als Leiter zugeteilt sind, dessen Sitz gleichzeitig der Standort des betreffenden Eleven ist. Für den ersten Fall stimmt die angeführte Rechnung genau; für den zweiten minder. Ein Eleve als Leiter eines Amtes mit einem Gehalte von K 83 33, höchstens K 100.—, der das Dekorum in demselben Maßstabe wahren und dieselben Arbeiten leisten muß wie ein Geometer, befindet sich tatsächlich in keiner beneidenswerten Position. — Ich bin auch überzeugt, daß nur dieser Umstand allein den Grund dafür bildet, daß ein substit. Eleve den Dienst schädigt, das Dekorum verletzt; denn, daß man einen Eleven, von dem vorauszusetzen ist, daß er nicht fähig ist, ein Amt zu leiten, dennoch mit der Leitung betraut, ist wohl schwer anzunehmen.

Daß ein Eleve mit den oben angeführten Bezügen das Auslangen nicht finden kann ist, selbstverständlich. Als Abhilfe gibt es zwei sehr beliebte Mittel, die jedoch leider traurige Folgeerscheinungen haben: »Schulden machen — Dekorum verletzen, übermäßige Abfertigung erlaubter Privatarbeiten während der Kanzleistunden, — Dienst vernachlässigen.« Die Schuld hieran trägt aber nicht der Eleve selbst, sondern es ist dies nur die logische Konsequenz der unzureichenden Gehaltsbezüge — und wäre somit für die Eleven dieser Kategorie eine Funktionszulage gewissermassen als Aktivitätszulage anzustreben.

Nachdem wir aber in der Petition fordern, daß einem Eleven nach dreijähriger zufriedenstellender Dienstleistung die X. Rangsklasse gesichert wird, wäre es für den Staat ein leichtes, alle Übelstände aus der Welt zu schaffen, dadurch, daß er unsere Bitte erhört; dann wird jeder Eleve auf Substitutionen, auch der I. Kategorie, verzichten, dann wird auch der Staat durch Eleven nicht mehr geschädigt werden.

Ich schreibe diese Zeilen teilweise zur Rechtfertigung der substit. Eleven, teilweise aus dem Grunde, weil sie mir in meiner vorzeitigen Selbständigkeit durch Schilderung der prekären Lage der Eleven geeignet erscheinen, die Abschaffung der XI. Rangsklasse und die Aufhebung der Substitutionen zu begründen.

Büchereinlauf.

„Ausbildung und Prüfung der preußischen Landmesser und Kulturtechniker“ Verlag von Paul Parey in Berlin.

„Karte von Bulgarien mit Ostramelien und Türk-Thrakien, 1 : 864.000“.

„Artaria's Plan von Wien, 1 : 25.000“.

„Kleines Ortslexikon von Oesterreich“ von Dr. Karl Feuckner. Verlag v. Artaria & Co. Wien.

Herr Evidenzh.-Oberinspektor Theodor Berger hat der Vereinsbibliothek nachstehendes Werk überwiesen: „Logarithmische, trigonometrische und andere zum Gebrauche der Mathematik eingerichtete Tafeln und Formeln von Georg Vega, Unterleutnant und Lehrer der Mathematik bei dem 2. k. k. Feld.-Artillerie-Regimente Wien 1883.“ Für die freundliche Spende sprechen wir hiemit den verbindlichsten Dank aus

Personalien.

Aus dem Finanzministerium. Der Kaiser hat den Ministerialrat im Finanzministerium Dr. Alexander Spitzmüller zum Vizepräsidenten der niederösterreichischen Finanzdirektion ernannt.

Ernannt wurden vom k. k. Finanzministerium: die Evidenzhaltungs-Eleven Eduard Gismann und Zdislaus Warchalowski zu Evidenzhaltungsgeometern II. Klasse in der XI. Rangsklasse (Zl. 87643 dd 19. Dezemb. 1903). — Zu Evidenzh.-Eleven die Absolventen des geodätischen Kurses Gottlieb Schöffmann und Franz Michorl für Steiermark. Franz Simonek für Niederösterreich (Zl. 85485); Josef Baar für Mähren (Zl. 90403)

Druckfehler-Berichtigung.

Im Hefte Nr. 15 des I. Jahrganges pag. 264, vorletzter Absatz soll es statt 1887 — richtig 1787 heißen.



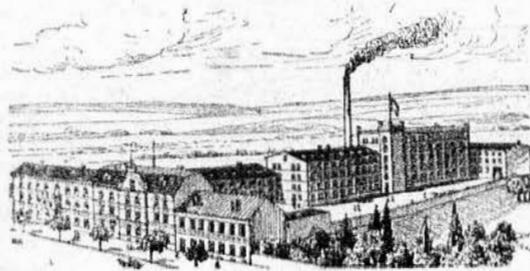
F. W. Papke



Adressen, Pracht-Albums.

Wien, Wieden, Mozartplatz.

R. Reiss, Liebenwerda (Prov. Sachsen).



Fabrik technischer Artikel u. Versandgeschäft

empfiehlt:

Theodolite, von den einfachsten bis zu den kompliziertesten Konstruktionen,
Nivellier-Instrumente jeder Art, stabil gebaut, höchste Leistungsfähigkeit,
Bussolen-Instrumente,
Winkelspiegel,
Winkelköpfe,
Winkelprismen,
Prismen-Kreuze,
Kartierungs-Instrumente,
Planimeter,
Quadrat-Glastafeln,
Parallel-Glastafeln,
Gefällmesser,
Baumhöhenmesser,
Stahlmeßbänder aller Art,
Zwirnbandmaße,
Fluchtstäbe,
Meßlatten
Nivellierlatten in den verschiedensten Ausführungen,

Zeichentische in verschiedenen Konstruktionen,
Pegellatten,
Reißbretter,
Reißschienen,
Winkel,
Lichtpaus-Apparate, gewöhnliche und elektrische,
Zeichenpapiere,
Zeichenpapiere auf Leinen,
Zeichenplatten,
Millimeterpapiere,
Pauspapiere,
Lichtpauspapiere,
Primsatische Maßstäbe von Neusilber und Messing,
Transversal-Maßstäbe,
Reduktions-Maßstäbe,
Kurven-Lineale,
Reißzeuge in allen Preislagen,
Tusche und alle sonstigen Zeichen-Utensilien.

 **Preislisten u. Musterbücher** 

werden auf Verlangen frei und unberechnet übersandt.

TELEPHON 1998.

GEGRÜNDET 186

Institut physikalischer, meteorologischer u. optischer Instrumente

VON

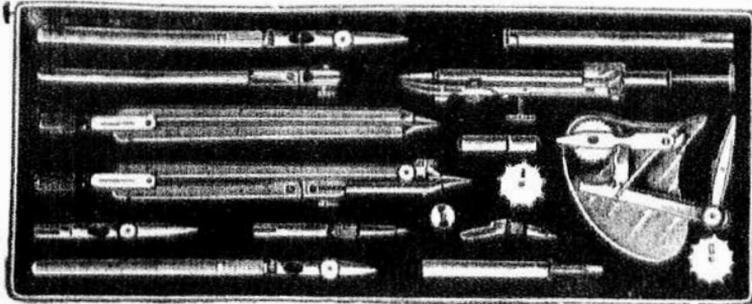
HEINRICH KAPPELLER

V/1, Franzensgasse Nr. 13.

WIEN

früher: V. Kettenbrückengasse, Nr. 9

0 0 0



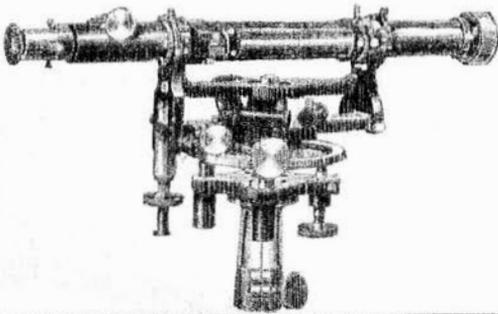
Präzisions-Reißzeuge
- - und optische - -
-mechanische Artikel.
- - Man verlange. - -
Spezialpreisliste.

Geodätische, astronomische und

hydrometrische Mess-Instrumente, Apparate,

sowie Präzisions- und Transversal-Masstäbe

etc. etc.



Werkstätte für Präzisionsmechanik
und Elektotechnik

OTTO A. GANSER

WIEN

VII. Neustiftgasse Nr. 94

Lieferant sämtlicher Ministerien.

Kataster-Diurnist,

pensionierter Beamter, gesund und rüstig, in **allen** Katastral- und Evidenzhaltungsarbeiten vollkommen versiert und eingearbeitet, sucht ehebaldigst Stellung als Diurnist bei einer k. k. Grundsteuer-Evidenzhaltung. Derselbe steht allein, geht daher **überall** hin, auch aushilfs- oder zeitweise. Anträge an die Administration des Blattes.

Präzisions-Reisszeuge

1a Ausführung

liefert

Paul Schreiber
Weinböhma & i. Sa.

Preisliste gratis!
Reparaturen prompt u. billigst.

Möbelwagen-Transporte
übernehmen

Zd. & W. Dworak

Grösste Unternehmung

für
Übersiedlungen, Möbelaufbewahrung
und Spedition.

Wien, I. Franz Josefs-Quai 29.

Telephon N. 12.421.

ARTISTISCHE REPRODUKTIONS-ANSTALT

CARL WOTTITZ

WIEN

VIII. BLINDENGASSE No. 1.

CLICHÉS

IN ZINK, KUPFER, MESSING. o o o o
DREIFARBENDRUCK, VIERFARBENDRUCK,
HELIOGRAVURE.

55 Medaillen und Ehrenpreise in
Gold und Silber von inter-
nationalen Ausstellungen.



Zahlreiche Souveniere und Aner-
kennungen von allerhöchsten
u. höchsten Herrschaften.

K. UND K. HOF-ATELIER

für künstlerisch ausgeführte Porträt-Photographie

CHARLES SCOLIK

Telephon Nr. 18888.

WIEN, VIII/1

Telephon Nr. 18888.

48 Piaristengasse Nr. 48

Entrée Parterre. (vis-à-vis den P. P. Piaristen.) Entrée Parterre.

Tableaux u. Erinnerungsblätter auf Wunsch in luxuriöser Ausstattung.

Sensationelle Novität:

Photographieren bei Magnesium-Blitzlicht im eigenen Heim, bei Hochzeiten und
Festgelagen etc. etc., zu jeder Stunde des Tages oder Abends.

PHOTO-AQUARELLE

feinste Ausführung von Porträts (Brustbildern, Kniestücken und ganzen Figuren,
Gruppen etc.) in natürlichen Farben.

Aufnahmen zu Pferde.

Den P. T. Mitgliedern des Vereines der österr. Vermessungsbeamten gewährt gegen Vor-
weisung der Legitimationskarte 20% Ermässigung.